

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 15. Juli 2021

An die zuständige Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbeschwerde: Mangelhafte Umsetzung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 (EEG) in der Marktgemeinde Kreuzstetten

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04.02.2021 habe ich ein Auskunftsbegehren zu § 10 NÖ EEG an den Bürgermeister der Marktgemeinde Kreuzstetten gerichtet. Seine Antwort vom 02.06. (Anhang) ist für mich nicht zufriedenstellend.

Ich ersuche daher die Aufsichtsbehörde, auf die Auswahl und Veröffentlichung der in § 10 (2) bis (4) EEG angeführten Maßnahmen zur Energieeffizienz zu drängen. Ich weise auch auf die Auskunftspflicht meiner Gemeinde gegenüber der Landesregierung gemäß § 19 EEG hin.

Den Einsatz der NÖ Landesregierung und der eNu bei der Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes habe ich mit großer Freude wahrgenommen. Der Ausbau erneuerbarer Energie und gleichzeitig eine größtmögliche Energieeffizienz sind die beiden Seiten der Medaille. Klimaneutralität und gehören zusammen. Bei beidem haben die Gemeinden eine Vorbildwirkung. Ich ersuche die Aufsichtsbehörde, auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im NÖ EEG zu drängen; die Arbeit des Energiebeauftragten gemäß § 11 (auf die sich der Bgm. in seiner Antwort bezieht) war nicht Gegenstand meiner Anfrage und dieser Beschwerde, unser Energiebeauftragter arbeitet ausgezeichnet!

Mit freundlichen Grüßen
Christine Kiesenhofer